

Teil B

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

22332399



Déposé
14-05-2022

Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/05/2022 - Annexes du Moniteur belge

Unternehmensnr. : 0429161454

Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **STANTOOL**

(abgekürzt) :

Rechtsform : Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Vollständige Anschrift Rodter Strasse 102

des Sitzes : 4780 Sankt Vith

Gegenstand der Urkunde : GEGENSTAND, SATZUNGEN (UEBERSETZUNG,
KOORDINATION, ANDERE AENDERUNGEN), ENTLASSUNG,
ERNENNUNG, AENDERUNG RECHTSFORM

Aus einem Protokoll, das am zwölften Mai zweitausendzweiundzwanzig durch Herrn Gido SCHÜR, Notar mit Amtssitz in Sankt Vith, aufgenommen wurde, geht Folgendes hervor:

I. In Anwendung des Artikels 39 Paragraph 1 Absatz 1 und 3 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen, stellt die Generalversammlung fest, dass die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2020 den Bestimmungen des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen unterworfen ist und beschließt, die Statuten der Gesellschaft an die Bestimmungen dieses Gesetzbuchs anzupassen.

II. Infolge des ersten Beschlusses und angesichts der Tatsache, dass der Gegenstand der Gesellschaft nicht vereinbar ist mit der Definition von Genossenschaften, so wie sie von Artikel 6:1 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen vorgenommen wird, beschließt die Generalversammlung, dass die Gesellschaft die Rechtsform des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen annimmt, die ihr in Artikel 41 Paragraph 1 Absatz 1 des vorerwähnten Gesetzes vom 23. März 2019 zugewiesen wird, nämlich die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (abgekürzt GmbH).

III. Die Generalversammlung beschließt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die genaue Anschrift der Gesellschaft aus ihrer Satzung herauszunehmen. Dem Verwaltungsorgan wird die Möglichkeit zuerkannt, den Sitz der Gesellschaft innerhalb der Region deutscher Sprache zu verlegen.

Die Generalversammlung beschließt, ohne dass dies Bestandteil der Satzung ist, dass die Anschrift des Sitzes weiterhin wie folgt lautet: 4780 Sankt Vith, Rodter Straße 102.

IV. Die Generalversammlung beschließt, dass der Gegenstand abgeändert wird, so dass die Gesellschaft künftig folgende Tätigkeiten zum Gegenstand hat:

„Gegenstand der Gesellschaft ist die Verarbeitung von Metallen.

Die Herstellung von Metallerzeugnissen aller Art.

Der An- und Verkauf, den Import und Export sowie der Vertrieb von Waren und Industrieprodukten aller Art.

Der An- und Verkauf, die Verwaltung, Aufwertung und Vermietung von Immobilien, sowie die Beratung im allgemeinen und die Unternehmensführung.

Außerdem wird die Gesellschaft für andere Unternehmen Dienstleistungen aller Art im Verwaltungsbereich ausführen können.

Die Gesellschaft kann alle kaufmännischen und finanziellen Handlungen vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Sie kann in diesem Zusammenhang alle Verfügungs- oder Verwaltungshandlungen vornehmen.

Zwecks Ausdehnung und Entwicklung kann sich die hiermit gegründete Gesellschaft gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an allen anderen Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen.“

V. Die Generalversammlung stellt fest, dass das tatsächlich eingezahlte Kapital und die gesetzliche

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

Rücklage, das heißt der Betrag von insgesamt 51.523,00 Euro, von Rechts wegen gemäß Artikel 39 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. März 2019 zur Einführung des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen und über verschiedene Bestimmungen in ein Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital umgewandelt wurde. Daraufhin beschließt die Gesellschaft, unter Einhaltung der für eine Satzungsänderung erforderlichen Rechtsvorschriften und Mehrheiten, unverzüglich das im vorherigen Absatz bezeichnete Konto für satzungsgemäßes unverfügbares Eigenkapital aufzuheben und diese Mittel zur Ausschüttung freizugeben. Somit muss dieses Eigenkapital nicht in der Satzung erwähnt werden.

VI. Die Versammlung beschließt, die Statuten der Gesellschaft neu festzulegen. Aus diesen Statuten geht unter anderem Folgendes hervor:

Name und Rechtsform

Die Gesellschaft nimmt die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung an.

Sie trägt die Bezeichnung STANTOOL.

Auf allen Akten, Rechnungen, Anzeigen, Veröffentlichungen, Briefen und anderen Schriftstücken der Gesellschaft muss die genannte Bezeichnung mit dem Zusatz "Gesellschaft mit beschränkter Haftung", oder der Abkürzung „GmbH“, oder in französischer Sprache: "Société à responsabilité limitée", oder der Abkürzung „SRL“, sowie die Unternehmensnummer, der Ausdruck „Register der juristischen Personen“ oder die Abkürzung „RJP“, gefolgt von dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten.

Sitz

Der Sitz befindet sich in der Wallonischen Region.

Der Sitz kann durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans an jeden anderen Ort innerhalb der Region deutscher Sprache verlegt werden. Für eine Sitzverlegung in ein anderes Sprachgebiet bedarf es eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre.

Durch einfachen Beschluss des Verwaltungsorgans kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager in Belgien und/oder im Ausland errichten.

Gegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verarbeitung von Metallen.

Die Herstellung von Metallerzeugnissen aller Art.

Der An- und Verkauf, den Import und Export sowie der Vertrieb von Waren und Industrieprodukten aller Art.

Der An- und Verkauf, die Verwaltung, Aufwertung und Vermietung von Immobilien, sowie die Beratung im allgemeinen und die Unternehmensführung.

Außerdem wird die Gesellschaft für andere Unternehmen Dienstleistungen aller Art im Verwaltungsbereich ausführen können.

Die Gesellschaft kann alle kaufmännischen und finanziellen Handlungen vornehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Gegenstand der Gesellschaft in Verbindung stehen.

Sie kann in diesem Zusammenhang alle Verfügungs- oder Verwaltungshandlungen vornehmen.

Zwecks Ausdehnung und Entwicklung kann sich die hiermit gegründete Gesellschaft gleichfalls durch Einbringungen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an allen anderen Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen.

Dauer

Die Gesellschaft wird gegründet für unbestimmte Dauer.

Eigenkapital und Einlagen

Als Vergütung für die Einlagen wurden zweihundertzehn (210) Aktien ausgegeben.

Jede Aktie gibt eine gleiche Berechtigung an der Gewinnverteilung oder dem Liquidationssaldo.

Verwaltungsorgan

Die Gesellschaft wird verwaltet durch einen oder mehrere Verwalter - natürliche Personen oder Rechtspersonen, Aktionäre oder nicht, ernannt mit oder ohne Beschränkung der Dauer - die, wenn sie in der Satzung ernannt werden, die Eigenschaft eines statutarischen Verwalters haben können.

Die Generalversammlung, die den/die Verwalter ernennt, bestimmt ihre Zahl, die Dauer ihres Mandats sowie, wenn es mehrere Verwalter gibt, ihre Befugnisse. Wenn keine Dauer bestimmt wird, geht man davon aus, dass der Verwalter für eine unbestimmte Dauer ernannt wurde.

Wenn eine juristische Person als Mitglied des Verwaltungsrats oder des Direktionskomitees bezeichnet wird, bestellt sie eine natürliche Person als ständigen Vertreter, der mit der Ausführung dieses Mandats im Namen und für Rechnung dieser juristischen Person beauftragt ist. Dieser ständige Vertreter unterliegt denselben Bedingungen wie die juristische Person und ist mit ihr gesamtschuldnerisch haftbar, als würde er dieses Mandat in eigenem Namen und für eigene Rechnung ausüben. Auf Verwalter und Mitglieder des Verwaltungsorgans anwendbare Regeln in Bezug auf Interessenkonflikte sind gegebenenfalls auf ständige Vertreter anwendbar. Ein ständiger Vertreter darf im betreffenden Organ weder in eigenem Namen noch als Vertreter einer anderen

Teil B - anchluss

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/05/2022 - Annexes du Moniteur belge

juristischen Person in demselben Verwaltungsorgan tagen. Eine juristische Person darf eine ständige Vertretung nicht beenden, ohne gleichzeitig einen Nachfolger zu bestellen.

Befugnisse des Verwaltungsorgans

Wenn es nur einen Verwalter gibt, werden die gesamten Befugnisse ihm zuerteilt mit der Möglichkeit, einen Teil dieser Befugnisse zu delegieren.

Wenn die Gesellschaft mehrere Verwalter hat, kann jeder Verwalter, allein handelnd, alle notwendigen oder nützlichen Verwaltungs- und Verfügungshandlungen durchführen mit Ausnahme derjenigen, die der Generalversammlung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder der gegenwärtigen Satzung vorbehalten sind.

Jeder Verwalter vertritt die Gesellschaft Dritten gegenüber sowie vor Gericht, als Kläger oder Beklagter.

Jeder Verwalter kann Dritten Sondervollmachten gewähren.

Generalversammlung

Alljährlich findet am vierten Freitag im Monat Juni, um 18.00 Uhr, die ordentliche Generalversammlung statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet diese Versammlung am folgenden Werktag, um die gleiche Uhrzeit statt.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember desselben Jahres.

Verteilung des Nettoaktivs

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft sowie nach Begleichung aller Schulden, Kosten und Auslagen der Liquidation oder nach Hinterlegung der dazu erforderlichen Beträge, und, wenn es nicht vollständig eingezahlte Aktien gibt, nach Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Aktien, entweder durch zusätzliche Einzahlungen zu Lasten der ungenügend eingezahlten Aktien oder durch vorrangige Rückzahlungen zugunsten der mehr eingezahlten Aktien, werden die Nettoaktiva unter allen Aktionären im Verhältnis zu der Zahl der Aktien, die sie besitzen, verteilt, und werden die noch vorhandenen Güter auf dieselbe Weise verteilt.

VI. Das Mandat des Herrn WARNY Henri Wilhelm Hubert, geboren in Sankt Vith am 1. Januar 1960, als Geschäftsführer der Gesellschaft wird beendet und unverzüglich seine Ernennung in die Funktion eines nicht statutarischen Verwalters für eine unbestimmte Dauer vorgenommen.

Dieses Mandat wird entlohnt.

Für analytischen Auszug:

Gido SCHÜR, Notar

Gleichzeitig hinterlegt: beglaubigte Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls, koordinierte Statuten.